

Jugendkriminalität im Spiegel der Polizeilichen Kriminalstatistik 2006

Trugbild oder realistische Bestandsaufnahme?

Hendrik Schneider

Wie bereits im Vorjahr dokumentieren die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) auch für das Berichtsjahr 2006 einen moderaten Rückgang der Straftatenzahlen sowie der Anzahl der Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner derselben Altersgruppe. Dieser Trend gilt auch für die in der PKS als Tatverdächtige registrierten Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden, deren Delinquenzbelastung im Hellfeld ebenfalls als „nicht mehr besorgniserregend“ eingestuft wird. Der Beitrag informiert über Struktur, Umfang und Entwicklung der Jugendkriminalität und benennt die wesentlichen, bei der Analyse der PKS zu beachtenden „Verzerrungsfaktoren“.

Ohne große Resonanz der Massenmedien ist im vergangenen Frühjahr die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Berichtsjahr 2006 der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Da sich schlechte Nachrichten – vor allem über die Entwicklung der Jugendkriminalität – besser verkaufen als gute Nachrichten (vgl. die bei Spieß 2004 und Meyer 2001, S. 99 ff. angeführten Beispiele), verrät das geringe Interesse der Medien an der aktuellen PKS die Gesamttendenz der in ihr veröffentlichten Daten: Die PKS 2006 gibt auch nach einer Presseerklärung von Bundesinnenminister Dr. Schäuble „keinen Anlass zur Besorgnis im Hinblick auf die Entwicklung der Kriminalität in Deutschland“. Wie bereits im Vorjahr sei vielmehr eine steigende Aufklärungsquote bei teils konstanter, teils rückläufiger Straftatenzahl festzustellen. Nach Schäuble seien die Daten der PKS sogar ein Beleg

dafür, dass Deutschland auch „unter Berücksichtigung der allgemein bekannten globalen Rahmenbedingungen, die ständig höhere Anforderungen an eine effektive Verbrechensbekämpfung“ stellten, zu den sichersten Ländern der Welt gehöre.

Die PKS ist ein Tätigkeitsnachweis der Polizei, der für die alte Bundesrepublik seit 1953 und für das vereinigte Deutschland seit 1993 in vergleichbarer Form vorliegt (Schwind 2007, § 2 Rn. 4 ff.; BKA 2007, S. IV). Sie erfasst nur die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie bearbeiteten Straftaten und gibt daher Aufschluss über das „Hellfeld“ der registrierten Kriminalität in Deutschland (Heinz 1999, S. 730; ders. 2005). Von der PKS werden außerdem nicht alle Straftaten erfasst. Nicht aufgeführt sind z. B. Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der Verstöße gegen §§ 315,

»Die PKS enthält Angaben über Art und Zahl der bekannt gewordenen Straftaten, die Aufklärungsquote bei den einzelnen Delikten, Tatort und Tatzeit, Opfer und Schäden und differenziert bei den ermittelten Tatverdächtigen insbesondere nach Alter, Geschlecht und Nationalität.«

315b StGB und § 22a StVG) und Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden.

Die PKS enthält Angaben über Art und Zahl der bekannt gewordenen Straftaten, die Aufklärungsquote bei den einzelnen Delikten, Tatort und Tatzeit, Opfer und Schäden und differenziert bei den ermittelten Tatverdächtigen insbesondere nach Alter, Geschlecht und Nationalität. Da die Polizei gemäß §§ 163 Abs. 1, 152 Abs. 2 StPO verpflichtet ist, jedem strafrechtlich relevanten Tatverdacht nachzugehen, und nur die Staatsanwaltschaft befugt ist, das Verfahren aufgrund von fehlender Strafmündigkeit (§ 19 StGB) einzustellen, dokumentiert die PKS als einzige der Kriminalstatistiken auch die von Kindern (Personen unter 14 Jahren) begangenen rechtswidrigen Taten (Göppinger-Maschke 2008; BKA 2007, S. 72).

Tabelle 1:

Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht (Quelle: BKA 2007, S. 72, 99)

Altersgruppe	Insgesamt	Tatverdächtigenbelastungsziffer	Männlich	Weiblich
Kinder	100.487 = 4,4 %	1.819		
8 bis unter 10	10.597	588	79,5 %	20,5 %
10 bis unter 12	22.934	1.333	75,9 %	24,1 %
12 bis unter 14	62.135	3.475	67,8 %	32,2 %
Jugendliche	278.447 = 12,2 %	6.799	72,5 %	27,5 %
14 bis unter 16	126.661	6.401	67,8 %	32,2 %
16 bis unter 18	151.786	7.176	76,3 %	23,7 %
Heranwachsende	241.824 = 10,6 %	7.618	79,2 %	20,8 %
18 bis unter 21				
Erwachsene	1.662.369 = 72,8 %	2.138	76,3 %	23,7 %
21 bis unter 23	144.647	6.678	79,1 %	20,9 %
23 bis unter 25	130.824	5.641	78,9 %	21,1 %
25 bis unter 30	263.934	4.462	78,6 %	21,4 %
30 bis unter 40	427.489	2.929	77,1 %	22,9 %
40 bis unter 50	359.820	2.333	75,2 %	24,8 %
50 bis unter 60	191.923	1.682	73,9 %	26,1 %
60 und älter	143.732	661	70,1 %	29,9 %

Jugendkriminalität im Jahr 2006

2006 wurden 6.304.223 Straftaten erfasst und 3.492.933 als aufgeklärt registriert. 2.283.127 Personen (das sind 30.009 = -1,3 % weniger als im Vorjahr) wurden insgesamt als Tatverdächtige ermittelt (BKA 2007, S. 72). Unterteilt nach Alter und Geschlecht ergibt sich folgendes Bild der registrierten Tatverdächtigen in Deutschland (s. Tabelle 1):

Die Tatverdächtigenbelastungsziffern, das heißt die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner der jeweiligen Altersgruppe zeigt deutlich, dass die Alterskurve für beide Geschlechter „linksschief und eingipfelig“ verläuft (Heinz 2005). Mit Beginn der Pubertät steigt die Kurve rasch an und erreicht im Alter zwischen 18 und unter 21 Jahren mit 7.618 ermittelten Tatverdächtigen pro 100.000 der altersgleichen Wohnbevölkerung ihren Höhepunkt. Ab dem 25. Lebensjahr beginnt sie merklich zu fallen und läuft ab dem 40. Lebensjahr allmählich aus. Bei einer Differenzierung der Tatverdächtigenbelastungsziffer nach Geschlecht zeigt sich, dass der Gipfel der Kriminalitätsbelastung der Frauen im Lebensalter geringfügig vor dem der Männer liegt. Bei den Männern haben die Heranwachsenden mit 11.776, bei den Frauen hingegen bereits die 14- bis unter 16-Jährigen mit 4.331 die jeweils höchste Tatverdächtigenbelastungsziffer. In allen Altersgruppen zeigt die Statistik, dass die registrierte Kriminalität hauptsächlich „Män-

nerkriminalität“ darstellt. Der überwiegende Teil der Kriminalität (72,8 %) wird – wie die Statistik zeigt – nicht von Jugendlichen oder Heranwachsenden, sondern von Erwachsenen verübt. Allerdings ergeben sich sowohl in Bezug auf die Altersverteilung als auch im Hinblick auf das Geschlecht der Tatverdächtigen erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Delikten.

So zeigt sich bei einer Analyse der Anteile der hier interessierenden Altersgruppe an der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen eine überdurchschnittliche Belastung vor allem bei den Raubdelikten und bei Sachbeschädigung. Bei diesen Delikten handelt es sich bei über der Hälfte der ermittelten Tatverdächtigen um Personen unter 21 Jahren (dabei mehrheitlich um Personen männlichen Geschlechts). Bei den Rauschgiftdelikten sind es über 30 %. Männliche Kinder stellen über 10 % der Tatverdächtigen bei Brandstiftung/Herbeiführen ei-

ner Brandgefahr und bei Sachbeschädigung dar. Überdurchschnittlich hoch liegen die Anteile männlicher jugendlicher Tatverdächtiger neben Raub und Sachbeschädigung auch bei Diebstahl, insbesondere, sofern dieser unter erschwerenden Umständen begangen wurde. Die männlichen Heranwachsenden weisen vor allem bei Rauschgiftdelikten, Raub, Diebstahl unter erschwerenden Umständen sowie gefährlicher und schwerer Körperverletzung einen überdurchschnittlichen Tatverdächtigenanteil auf. Die sehr schweren Taten wie z. B. Mord, Totschlag, Körperverletzung mit Todesfolge werden aber weit überwiegend von Erwachsenen begangen.

Die aufgeklärte Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden setzt sich wie folgt zusammen (BKA 2007, S. 88 f.). Bei Mädchen unter 14 Jahren handelt es sich mit 68,2 % weitgehend um Diebstahl (überwiegend um Ladendiebstahl). Auffällig waren au-

»Der überwiegende Teil der Kriminalität wird – wie die Statistik zeigt – nicht von Jugendlichen oder Heranwachsenden, sondern von Erwachsenen verübt.«

ßerdem Körperverletzungen (12,4 %) und Sachbeschädigung (8,7 %). Die gleichaltrigen Jungen wurden ebenfalls vor allem wegen einfachen Diebstahls (47,4 %) und Diebstahls unter erschwerenden Umständen (7,8 %) registriert. Im Gegensatz zu den Mädchen begehen die Jungen etwas häufiger Sachbeschädigung (21,3 %) als Körperverletzungen (20,3 %). Bei den ermittelten Jugendlichen und noch deutlicher bei den Heranwachsenden nimmt die Varianz des deliktischen Verhaltens zu. So gewinnt insbesondere Betrug mit zunehmendem Alter bei beiden Geschlechtern an Bedeutung. Trotz insgesamt rückläufiger Tendenz in 2006 nehmen bei männlichen und weiblichen Jugendlichen und Heranwachsenden auch Rauschgiftdelikte eine bedeutende Rolle ein. Bei den männlichen und weiblichen Jugendlichen steht der Diebstahl an erster Stelle der verwirklichten Delikte (Männer 43,9 %, Frauen 52 %). An zweiter Stelle steht Körperverletzung (Männer 28,6 %, Frauen 18,9 %). Bei den Männern folgen Sachbeschädigung (21,6 %), Rauschgiftdelikte (9,7 %) und Betrug (9,1 %). Bei den Frauen ist die Reihenfolge anders: Nach der Körperverletzung folgen Betrug (14,7 %) und Sachbeschädigung (6,1 %). Rauschgiftdelikte stehen erst an fünfter Stelle (4,3 %). Bei den heranwachsenden Männern steht Körperverletzung an erster Stelle (28,2 %), gefolgt von Diebstahl (27,2 %), Rauschgiftdelikten (20,4 %) und Betrug (17,9 %). Weibliche Heranwachsende begehen vor allem Betrug (33,3 %), Diebstahl (27,3 %), Körperverletzung (14,5 %) und Rauschgiftdelikte (9,3 %).

Entwicklung der Jugendkriminalität

Die Gesamtentwicklung der Altersgruppe tatverdächtiger Kinder, Jugendlicher und Heranwachsender ist in Deutschland ebenso wie in anderen europäischen Ländern und in Nordamerika durch einen kontinuierlichen Anstieg

»Nach einem Abwärtstrend in der zweiten Hälfte der 80er Jahre mit einem Tiefstand im Jahr 1988 war die Kinder-, Jugend- und Heranwachsendenkriminalität insbesondere seit der Wiedervereinigung zunächst deutlich angestiegen. Seit ihrem Höchststand im Jahr 1998 (bzw. 2004) sind die Zahlen wieder deutlich rückläufig.«

Tabelle 2:
Entwicklung der Tatverdächtigen seit 1993 (Quelle: BKA 2007, S. 74 ff.)

Jahr	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende
1993	88.276	207.944	208.040
1994	100.077	223.551	196.437
1995	116.619	254.329	207.136
1996	131.010	277.479	219.928
1997	144.260	292.518	226.279
1998	152.774	302.413	237.073
1999	150.626	296.781	240.109
2000	145.834	294.467	247.586
2001	143.045	298.983	246.713
2002	134.545	297.881	245.761
2003	126.358	293.907	247.456
2004	115.770	297.087	250.534
2005	103.124	284.450	247.450
2006	100.487	278.447	241.824

in den Nachkriegsjahrzehnten gekennzeichnet, wobei jedoch Plateaubildungen und Wellenbewegungen über die einzelnen Jahrzehnte zu verzeichnen sind: Nach einem Abwärtstrend in der zweiten Hälfte der 80er Jahre mit einem Tiefstand im Jahr 1988 war die Kinder-, Jugend- und Heranwachsendenkriminalität insbesondere seit der Wiedervereinigung zunächst deutlich angestiegen. Seit ihrem Höchststand im Jahr 1998 (bzw. 2004) sind die Zahlen wieder rückläufig (s. Tabelle 2).

Da der Anstieg nicht auf die absoluten Fallzahlen beschränkt war, sondern sich insbesondere auch an der Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungsziffern der jeweiligen Altersgruppen ablesen ließ, kann die Entwicklung seit 1993 auch nicht auf das Bevölkerungswachstum infolge der Wiedervereinigung zurückgeführt werden (vgl. BKA 2007, S. 99). Der Anstieg hat sich allerdings beginnend im Jahr 1999 insgesamt auch insoweit nicht mehr fortgesetzt. Vielmehr sind die Tatverdächtigenbe-

lastungsziffern der deutschen Kinder (ab 8 Jahre) seit 1999 von 2.417 auf 1.819 im Jahr 2006, der Jugendlichen von ihrem Höchststand im Jahr 2001 von 7.416 auf 6.799 im Jahr 2006 und der Heranwachsenden seit ihrem Höchststand im Jahr 2004 von 7.921 auf 7.618 im Jahr 2006 gefallen.

Der Rückgang der Tatverdächtigen ist vor allem auf rückläufige Zahlen bei den Eigentumsdelikten (verschiedene Tatbegehungsvarianten des Diebstahls) zurückzuführen. Darüber hinaus ist auch ein Rückgang bei schwerwiegenden Gewaltdelikten (Tötungen, aber auch Raubtaten) zu verzeichnen. Anstiege lassen sich allerdings bei Körperverletzungstaten und Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (vor allem im Zusammenhang mit Cannabis) feststellen (Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz 2006, S. 354).

Verzerrungsfaktoren und notwendige Ergänzungen

Wie bereits eingangs erwähnt, ist bei der Interpretation dieser Daten zu berücksichtigen, dass es sich bei der Polizeilichen Kriminalstatistik in erster Linie um einen Tätigkeitsbericht der Polizei handelt. Die Daten unterliegen daher vielfältigen Verzerrungsfaktoren, die ihre Aussagekraft maßgeblich relativieren. Zu nennen sind insbesondere folgende Gesichtspunkte:

- Die Daten der PKS enthalten keine Aussagen über das Dunkelfeld. Die in der PKS in Längsschnittanalysen aufgezeichneten Entwicklungen, wie z. B. der oben festgestellte Anstieg der Jugenddelinquenz zwischen 1993 und 1999, können daher auch auf die Veränderung der Dunkelzifferrelation (Verhältnis zwischen den polizeilich bekannt gewordenen und den nicht bekannt gewordenen Straftaten) zurückzuführen sein (näher Schwind 2007, § 2 Rn. 71 ff.). Verändert sich z. B. das Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder die Kontrollintensität der Polizei (etwa im Zusammenhang mit der Errichtung von Sondereinsatzgruppen zur Ermittlung von Kinder- und Jugenddelinquenz), so ist eine Verschiebung der Grenzen zwischen Hell- und Dunkelfeld zu erwarten, ohne dass damit eine Änderung des Umfangs der tatsächlichen Kriminalität verbunden sein muss. Im Zusammenhang mit der Erklärung massenstatistischer Entwicklungsverläufe in der Kriminalitätsbelastung der hier interessierenden Altersgruppe wird in der kriminologischen Literatur häufig auf diesen Effekt verwiesen. Gegenüber Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden habe die Bereitschaft zur Anzeige insbesondere dann zugenommen, wenn Täter und Opfer unterschiedlichen Ethnien zugehörig seien (Karstedt 2000). Außerdem führten die dramatisierende Kriminalitätsberichterstattung in den Massenmedien ebenso wie die verschiedenen Programme zur „Ächtung von Gewalt“ zu einer Sensibilisierung und veränderten Wahrnehmung der Jugendkriminalität, die sich wiederum in einer vermehrten Anzeigebereitschaft niederschläge (Göppinger-Maschke 2008). Da auch die Anzeigebereitschaft keine konstante Größe darstellt, könnte der gegenwärtige Rückgang der Tatverdächtigenbelastungszahlen im Bereich der Jugendkriminalität auch auf eine Interessenverschiebung der Bevölkerung zurückzuführen sein. Die Geschehnisse um den 11. September 2001 lassen die mediale Berichterstattung über „Monsterkids“ zunehmend in den Hintergrund treten, so dass auch insoweit ein Einfluss auf das Kontroll- und Anzeigeverhalten nicht auszuschließen ist. Natürlich ist es auch denkbar, dass vor 1999 ein realer Anstieg und nach 1999 ein realer Rückgang der Kriminalitätsbelastung eingetreten ist. Da diese Effekte aber unbekannt und weitgehend unerforscht sind, bleibt letztlich offen, ob und inwieweit ein Rückschluss von der registrierten Kriminalität auf die Kriminalitätswirklichkeit möglich ist.
- Da die Erfassung in der PKS vorrangig anhand gesetzlicher Tatbestände erfolgt, ist es nicht möglich, den konkreten Unrechtsgehalt des verwirklichten Delikts zu berücksichtigen. Wird z. B. ein Kind oder ein Jugendlicher als Tatverdächtiger einer gefährlichen Körperverletzung ermittelt, so kann es sich um eine Messerstecherei, eine „Erdklumpenschlacht“ auf dem Spielplatz oder – unter dem Gesichtspunkt einer als gefährliche Körperverletzung bewerteten gemeinschaftlichen Körperverletzung (§ 224 Abs. 1 Nr. 4 StGB) – um eine Rauferei „zwei gegen einen“ gehandelt haben.
- Die PKS beruht auf dem Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Straftaten werden aber häufig von der Polizei schon wegen des unterschiedlichen Ermittlungsstands anders bewertet als von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten. Bereits die Staatsanwaltschaft kann z. B. ein gegen einen in der PKS registrierten Tatverdächtigen eingeleitetes Ermittlungsverfahren mangels Tatverdachts nach § 170 Abs. 2 StPO einstellen oder den Fall unter andere Straftatbestände subsumieren als die Polizei. Auf diese Weise kann leicht aus einer gefährlichen Körperverletzung eine einfache Körperverletzung oder aus einem Raub eine Nötigung werden, ohne dass dies in der PKS berücksichtigt wird. Leider lässt sich die PKS aufgrund unterschiedlicher Erfassungszeiträume und -grundsätze nicht mit der Verurteiltenstatistik der Justiz vergleichen, so dass auch insoweit keine Korrektur des von der PKS gezeichneten Bildes der Kriminalitätssituation möglich ist.
- Schließlich können sich auch Änderungen der Strafgesetzgebung in der Statistik niederschlagen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das deutsche Strafrecht seit etwa 1970 tendenziell immer schärfer geworden ist und es im erheblichen Umfang Neukriminalisierungen gegeben hat. So ist seit dem 6. Strafrechtsreformgesetz aus dem Jahr 1998 z. B. bereits der Versuch der einfachen Körperverletzung strafbar. In der PKS taucht

die zur Anzeige gebrachte versuchte einfache Körperverletzung somit als Tat auf und kann die Gesamtzahl der registrierten Körperverletzungsdelikte beeinflussen (vgl. auch Schwind 2007, § 2 Rn. 7 zu den Auswirkungen der Einführung der Strafbarkeit der versuchten gefährlichen Körperverletzung im Jahr 1975 auf die Statistik).

Aus diesen Gründen bedürfen die Daten der PKS, wenn man aus dieser Statistik überhaupt Hinweise auf die Kriminalitätsbelastung ableiten will, der Ergänzung und Korrektur. Das wichtigste Mittel ist dabei die Dunkelfeldforschung, die sich überwiegend der Täter- oder Opferbefragung bedient und einen anderen Ausschnitt der Kriminalität erfassen kann als die amtlichen Kriminalstatistiken (näher: Schwind 2007, § 2 Rn. 76 ff.).

Auch bei der Dunkelfeldforschung ergeben sich methodische Probleme. Um Entwicklungsverläufe der Kriminalitätsbelastung nachzeichnen zu können, müssten z. B. über längere Zeiträume in bestimmten Intervallen Replikationsstudien durchgeführt werden, die in Deutschland bislang nur vereinzelt und bereichsspezifisch vorgelegt werden konnten. Fasst man die Ergebnisse der Studien zusammen, so zeigt sich, dass zwar grundsätzlich weniger Delikte angezeigt als tatsächlich begangen werden. Die PKS dokumentiert daher nur die aus dem Wasser ragende „Spitze des Eisbergs“ (Schwind 2007, § 2 Rn. 66a). Das Dunkelfeld (der unter der Wasserlinie befindliche Teil des Eisbergs) ist aber nicht nur deliktsspezifisch unterschiedlich groß, sondern es unterliegt – sofern entsprechende Längsschnittanalysen auf der Grundlage von Replikationsstudien verfügbar sind – einer eigenen Dynamik, die von den zeitgleichen Entwicklungsverläufen im Hellfeld unabhängig ist. In den USA zeigen die vom US Department of Justice veröffentlichten Vergleichsdaten zwischen polizeilichen Registrierungen einerseits (Uniform Crime Report) und zweimal jährlich stattfindenden Opferbefragungen (Befragung von 80.000 Personen im Alter von mindestens 12 Jahren in 43.000 Haushalten) in Bezug auf Gewaltkriminalität andererseits sogar gegensätzliche Entwicklungsverläufe. Während die Anzahl der Gewaltdelikte nach den Hellfelddaten zwischen 1973 und 1990 um 117 % und zwischen 1973 und 2002 um immerhin 70 % gestiegen ist, hat sie im Dunkelfeld im Zeitraum zwischen 1973

und 1990 um 2 % und zwischen 1973 und 2002 um 53 % abgenommen (Spieß 2004). In drei von Schwind und Mitarbeitern in Bochum in den Bezugsjahren 1975, 1986 und 1998 durchgeführten Opferbefragungen (Schwind 2007, § 2 Rn. 54) konnte nachgewiesen werden, dass die Verdoppelung der polizeilich registrierten Fälle von Körperverletzung auf die Verschiebung der Dunkelzifferrelation zurückzuführen war. Während noch im Jahr 1975 einer registrierten Tat sieben Taten im Dunkelfeld gegenüberstanden, war das Verhältnis bei der Untersuchung im Jahr 1998 nur noch eins zu drei.

Schlussbetrachtungen

Wie es um die Entwicklung der Jugendkriminalität wirklich bestellt ist, kann damit anhand der Daten der PKS nicht festgestellt werden. Die wichtigste und von der Öffentlichkeit am meisten beachtete Kriminalstatistik gibt folglich weder Anlass zu einer Dramatisierung, noch lassen die Daten die Schlussfolgerung zu, man könne angesichts der rückläufigen Fallzahlen auf weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Prävention von Jugendkriminalität verzichten. Insoweit kommt es allerdings weniger auf massenstatistische Daten als vielmehr auf den jeweiligen Einzelfall an. Wir wissen zwar, dass Jugendkriminalität ubiquitär ist, bei fast allen Jugendlichen episodenhaft auftritt, um sodann im Verlauf der Persönlichkeitsreife, meistens ohne jede Einwirkung von außen („Spontanremission“) wieder zu verschwinden. In wenigen Ausnahmefällen ist Straffälligkeit aber ein Symptom für vielfältige Anpassungsschwierigkeiten, durch die Chancen günstiger Entwicklungen verringert werden und „traurige“ Biografien entstehen (Beispiele bei Meyer 2001, S. 262 ff. und Bereswill 2006). Diese Problemlagen frühzeitig zu erkennen und ihnen wirksam gegenzusteuern, sollte das Ziel eines diffe-

renzierenden und individualisierten Umgangs mit Jugendkriminalität sein, bei dem seitens der beteiligten Instanzen interdisziplinäre Perspektiven fruchtbar gemacht werden, vorurteilsfrei und unbürokratisch interinstitutionelle Kooperation stattfindet und durch Fortbildung und Qualitätssicherung eine helfende, aber nicht stigmatisierende und ausgrenzende Sozial- und Kriminalpolitik verwirklicht wird (vgl. zu alledem Bock 2006).

Literatur:

Bereswill, M.:

Begrenzte Autonomie. Die biographische Erfahrung von Geschlossenheit zwischen Bindung und Bindungslosigkeit. In: DVJJ (Hrsg.): Verantwortung für Jugend. Dokumentation des 26. Deutschen Jugendgerichtstages vom 25.–28. September 2004 in Leipzig. Bad Godesberg 2006, S. 240–261

Bock, M.:

Angewandte Kriminologie in der Interventionsplanung von Straffälligen. In: Forum für Kinder- und Jugendpsychiatrie; Psychosomatik und Psychotherapie, 16/2006, S. 58–85

Bundeskriminalamt [BKA] (Hrsg.):

Polizeiliche Kriminalstatistik 2006. Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 2007. Abrufbar unter: www.bka.de/pks/pks2006/index2.html

Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz:

Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht 2006

Göppinger-Maschke, H.:

Kriminologie. München 2008 [6. Auflage, im Druck]

Heinz, W.:

Gewaltkriminalität in Deutschland. In: W. Feuerhelm/H.-D. Schwind/M. Bock (Hrsg.): Festschrift für Alexander Böhm. Berlin/New York 1999, S. 721–750

Heinz, W.:

Kriminalität in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Jugend- und Gewaltkriminalität [Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung]. Konstanz 2005

Karstedt, S.:

Zwischen Spaß und Schock. Vom vernünftigen Umgang mit jugendlichen Straftätern. In: pd-spezial 2000, S. 2–15

Meyer, A.:

Qualitative Forschung in der Kriminologie. Die Hallenser Biographiestudie zur Jugendgewalt. Frankfurt am Main u. a. 2001

Schwind, H.-D.:

Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. Heidelberg 2007 [17. Auflage]

Spieß, G.:

Jugendkriminalität in Deutschland. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde. Konstanz 2004

»Die wichtigste und von der Öffentlichkeit am meisten beachtete Kriminalstatistik gibt folglich weder Anlass zu einer Dramatisierung, noch lassen die Daten die Schlussfolgerung zu, man könne angesichts der rückläufigen Fallzahlen auf weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Prävention von Jugendkriminalität verzichten.«

Dr. Hendrik Schneider ist Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht an der Juristenfakultät der Universität Leipzig.

